Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1928/10/30 5Os808/28, 13Os34/72

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.10.1928

Norm

StPO §285

Rechtssatz

Berechnung der Frist zur Ausführung eines Rechtsmittels im Falle eines Abwesenheitsurteiles.

Entscheidungstexte

- 5 Os 808/28
  Entscheidungstext OGH 30.10.1928 5 Os 808/28
  Veröff: SSt VIII/134
- 13 Os 34/72
  Entscheidungstext OGH 29.03.1972 13 Os 34/72
  Beisatz: Ist die Urteilsabschrift dem Angeklagten nach den §§ 269 und 427 Abs 1 StPO schon vor Anmeldung der Nichtigkeitsbeschwerde oder Berufung zugestellt worden, so läuft die Frist zur Ausführung der Nichtigkeitsbeschwerde oder Berufung vom Zeitpunkt ihrer Anmeldung. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1928:RS0100121

Dokumentnummer

JJR_19281030_OGH0002_0050OS00808_2800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at